

Stefan Bell¹
Regine Windirsch^{1,2}
Sigrid Britschgi³
Annette Malottke¹
Christopher Koll

Mühlenstraße 3
40213 Düsseldorf
Telefon (0211) 863 20 20
Telefax (0211) 863 20 222
info@fachanwaeltInnen.de
www.fachanwaeltInnen.de
Fach LG 37

zugleich Fachanwältin für
¹ Arbeitsrecht
² Sozialrecht
³ auch OLG-Zulassung

Mandanteninformation – Extraausgabe

Alle Jahre wieder: Verjährung

Zu Silvester dieses Jahres verjähren alle Forderungen, die aus der Zeit vor dem 01.01.2002 stammen.

Es gilt nicht mehr die frühere Verjährungsfrist von 30 Jahren sondern eine neue, 3-jährige Frist nach § 195 BGB. Betroffen sind viele Forderungen, die **auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** in ihrem Privatleben gegenüber Dritten haben können. Zum Beispiel:

- Ansprüche aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis, soweit sie nicht bereits verfallen sind
- Ansprüche auf Lieferung einer Kaufsache, Rückzahlung eines Darlehens oder andere Ansprüche auf Vertragserfüllung
- Ansprüche aus Fehlberatung oder Schadenersatzansprüche aufgrund nicht ordnungsgemäßer Leistung des Vertragspartners (Arzthaftung, Fehlberatung...)
- Ansprüche, die sich daraus ergeben, dass man selbst Eigentümer/in ist, zum Beispiel Ansprüche auf Herausgabe von Sachen oder Geld
- ggf. Ansprüche von Bauherrn wegen Schlechtleistung der Handwerker.
- Es verjähren nicht nur Ansprüche auf Geldleistung sondern auch Ansprüche auf Sachleistungen oder auf ein bestimmtes Verhalten.

Die Verjährung kann nur dadurch verhindert werden, dass der Anspruch rechtshängig wird. Hierfür ist entweder eine Klage oder ein Mahnbescheid erforderlich.

Wir empfehlen Ihnen dringend, auch **im persönlichen Finanzbereich zu überprüfen**, ob noch Forderungen offen stehen, die verjähren könnten. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Für den Fall, dass Forderungen eingeklagt werden sollen, um die Verjährung zu verhindern, bitten wir um rechtzeitige Terminvereinbarung. Es ist damit zu rechnen, dass es kurz vor dem Jahreswechsel auch bei den Gerichten zu einer erheblichen Arbeitsbelastung kommen wird, die die erforderliche rasche Bearbeitung verzögern kann.